

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den Oberamts-Bezirk

Neuenbürg.

N^o 16.

Mittwoch den 21. Februar

1844.

Amtliches.

Unter Beziehung auf den §. 39 der Instruktion zum Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienst wird sämmtlichen Ortsvorstehern der Aufrag ertheilt, den sämmtlichen Militärpflichtigen noch urkundlich zu eröffnen, daß der Bezirksrekrutirungsrath am 1. März d. J. nach der Loosziehung seine erste Sitzung halten wird und daß daher etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, so weit dies nicht schon geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen sind.

Neuenbürg den 17. Februar 1844.

K. Oberamt
Leypold.

Neuenbürg. [An die Gemeinderäthe.]

Die Gemeinderäthe haben die Sportelurkunden bisher auf sehr verschiedene Weise ausgestellt und zwar so, daß viele zur Ergänzung zurückgesendet werden mußten, wodurch nicht nur unnöthiger Zeitverlust verursacht, sondern auch die Abschließung der Sportelrechnung des Cameralamts sehr verzögert wurde.

Um nun ein gleichförmiges Verfahren einzuleiten, wird den Gemeinderäthen des diesseitigen Bezirks zu ihrer g e n a u e n Nachachtung eröffnet, daß künftig und zwar auf den letzten dieses Monats erstmals die Sportel-Urkunden in folgender Form abgefaßt seyn müssen:

Sporteln von:

- 1) Bürgerannahmen.
- 2) Commundienstersezungen.
- 3) Zehentverleihungen der Gemeinden und Stiftungen.

4) Verleihungen des den Gemeinden und Stiftungen zustehenden Grundeigenthums, Schaafswaiden u. Neg. Blatt von 1828 Seite 502, 533 und 536.

Den 16. Februar 1844.

Cameralamt
Pflüger.

Neuenbürg. (An die Grenz-Acciser.)

Da es hie und da vorkommt, daß die Grenz-Acciser Getränke-Ein-Aus- und Durchfuhrn zwar kontrolliren, aber nicht in das Controle-Register eintragen, so wird sämmtlichen Grenz-Accisern des diesseitigen Bezirks aufgegeben, künftig auf alle und jede Frachtbriefe, die zur Behandlung vorkommen, die Numer des betreffenden Register-Eintrags beizusetzen, damit solche Unterlassungen vermieden werden.

Zugleich werden die Grenz-Acciser angewiesen, im Controle-Register Lit. C groß Format bey den Austrittsposten die Numer des Eintritts-Registers in der Rubrik-Angabe des württ. Eintritts-oderVersendungs-Orts, auch Ordnungs-Numer des Eintritts-Registers stets zu allegiren.

Die Schuldheissenämter, welche nicht zugleich Acciser sind, werden beauftragt, den Grenz-Accisern von Vorstehendem Eröffnung zu machen.

Den 16. Februar 1844.

Cameralamt
Pflüger.

Diejenigen verehrlichen Herren und Frauen, welche sich zur Bezahlung jährlicher Beiträge für die verwaerlosten Kinder verpflichtet haben und damit pro 1843 noch im Rück-

stand sind, werden um gefällige Einsendung des Betrags gebeten, um den Unterzeichneten der Mühe der Anforderung eines jeden Einzelnen zu überheben.

Neuenbürg den 17. Februar 1844.

Casier des Vereins zc.

Fischer.

Oberamtspflege Neuenbürg. Indem den Orts-Vorständen des Bezirks nachstehend mitgetheilt wird, was jede Gemeinde für das 3. Quartal des laufenden Etatsjahrs an Steuern zc. noch an die Amtspflege einzubringen hat, werden dieselben ersucht, dafür zu sorgen, daß die Beträge im Laufe des Monats März um so gewisser geliefert werden, als der Kasse eine Erschöpfung droht und die säumigen Gemeinden höhern Orts angezeigt werden müßten. Es ist schuldig: Arnbach — 153 fl. Weinberg — 76 fl. Bernbach — 118 fl. Bieselsberg — 132 fl. Birkenfeld — 118 fl. Calmbach — 92 fl. Conweiler — 189 fl. Dennach — 78 fl. Dobel — 137 fl. Engelsbrand — 143 fl. Enzklösterle — 27 fl. Feldbrennach — 281 fl. Gräfenhausen — 322 fl. Grunbach — 129 fl. Herrenalb — 193 fl. Igelsloch — 89 fl. Kapfenhardt — 82 fl. Langenbrand — 133 fl. Loffenau — 366 fl. Maisenbach — 87 fl. Neusajz — 62 fl. Oberlengenhardt — 79 fl. Oberniebelsbach — 101 fl. Ottenhausen — 233 fl. Rothensohl — 55 fl. Rudmersbach — 40 fl. Salmbach — 59 fl. Schömberg — 140 fl. Schwann — 199 fl. Schwarzenberg — 73 fl. Unterlengenhardt — 49 fl. Unterniebelsbach — 95 fl. Waldbrennach — 83 fl. Wildbad — 367 fl.

Neuenbürg den 17. Februar 1844.

Fischer.

Oberlengenhardt.

Wer eine rechtmäßige Forderung an den kürzlich verstorbenen Michael Bäuerle, gewesenen Bürger und Bauer dahier zu machen hat, hat solche binnen 20 Tagen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, da nach Verfluß dieses Termins Niemand berücksichtigt werden wird.

Den 16. Februar 1844.

Schuldheiß Theurer.

Letzten Freitag ist zwischen Birkenfeld und Brözingen ein eiserner Radschuh von einem hiesigen Bürger gefunden worden.

Der rechtliche Eigenthümer kann diesen hier abholen.

Schwann den 17. Februar 1844.

Schuldheißnamt

Kern.

Wer an die verstorbene Lumpensammlerin, Catharine, geb. Ulmer, Wittwe des Georg Adam Wolfinger gewesenen Schweinhirten von hier und an Weild. Rudolph Bollmer Weber hier und seine Ehefrau, Ansprüche irgend einer Art zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls dieselben bei der Vertheilung des Vermögens unberücksichtigt bleiben.

Birkenfeld am 20. Februar 1844.

Der Gemeinderath

A. A. Schuldheiß Tränkler.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Die Unterzeichnete verkauft Samstag den 24. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Gasthaus zur Sonne unter Vorbehalt waisengerichtlicher Genehmigung, folgende Liegenschaft:

- 1) 2 Morgen im Müldle, in 8 Abtheilungen abgetheilt, nebst der darauf stehenden Scheuer,
- 2) 1/2 Morgen und einige Ruthen Wiesen in der obern Neuth,
- 3) 1/2 Viertel Baufeld in den untern Hausäckern,
- 4) 16 Ruthen Küchengarten an der Staig,
- 5) ungefähr 1 1/2 Morgen Wiesen im breiten Thal sammt einer darauf stehenden Scheuer.

Chr. Friedr. Groß Wittwe.

Ich suche meinen dressirten Hühnerhund gegen einen anderen, wenn auch nicht dressirten, nur aber keinen der jagt, zu vertauschen, würde auch einen großen Rattensänger dagegen nehmen.

Neuenbürg den 19. Februar 1844.

Stadtschuldheiß Fischer.



Die K. Sächsische Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

bietet dem Publikum auf sichere Weise das Mittel dar, bei'm Tode über ein Capital (bis zu 5000 Thalern) zu verfügen, vermittelt welchem die Hinterlassenen gegen Nothstand geschützt und zu Fortsetzung oder Begründung eines Nahrungszweiges in den Stand gesetzt werden. Der Nutzen der Lebens-Versicherungen ist mannigfaltig und durch die ungewöhnliche Theilnahme an mehreren derartigen Anstalten, sowie durch die Urtheile scharfsinniger Sachkundigen, hinreichend an den Tag gelegt werden. Auch zu Wittwen- und Waisen-Versorgung können Lebensversicherungen zweckmäßiger als durch sogenannte Wittwenkassen angewendet werden.

Während Letztere nur auf den Fall, daß der Gatte nach Verfluß gewisser Jahre vor seiner Frau stirbt, eine jährliche Pension von ein oder mehreren hundert Thalern bis zum Tode der Wittve gewähren, gestattet die Lebens-Versicherung die Möglichkeit, das beim Tode zahlbare Capital im Augenblick des Empfangs so zu verwenden, wie es die obwaltenden Umstände am rathsamsten machen.

Die kann durch ein Capital der Erwerb der ganzen Familie gesichert werden, wogegen die jährliche Pension kaum für den anständigen Unterhalt der Wittve hinreicht, bei einer Wieder-Verheirathung erlischt und die zum vereinzigen Fortkommen der Kinder erforderliche Erziehung nicht gestattet.

Zu Ertheilung jedweder Auskunft über die am Eingange genannte Gesellschaft, unentgeltlicher Abreichung der Statuten u. s. w., sowie zu Annahme von Versicherungs-Anträgen zur Beförderung an die Gesellschaft erbidet sich

Den 10. Februar 1844.

Amts - Pfleger Duttersack
in Calw, Agent der Gesellschaft.

Volksschriften.

Bei mir sind nachstehende vom Volksschriften-Berein herausgegebene Schriften angekommen:
Matthesius Luthers Leben geb. 6 kr.

Witschaft Gesundheits-Catechismus geb. 6 kr.

Conrad Wiederhold geb. 9 kr.

Vater Gottfried geb. 7 kr.

Vater Richard geb. 1 kr.

Ich ersuche nun diejenigen verehrlichen Vereins-Mitglieder, welche sich bei dem hiesigen Agenten Herrn Decan Mr. Eisenbach angemeldet haben, bei der Bestellung gefälligst zu bemerken, ob sie solche ganz oder theilweise gebunden, oder nur geheftet zu erhalten wünschen.

Neueburg den 20. Februar 1844.

Me e h.

(Empfehlung.) Einen hohen Adel, so wie ein verehrtes Publikum habe ich die Ehre hiedurch höflichst davon zu benachrichtigen, daß ich von hoher Obrigkeit die Erlaubniß erhalten habe, in hiesiger Stadt Unterricht im Tanzen, so wie besonders auch Anleitung zu einem anständigen Benehmen ertheilen zu dürfen. Mich auf meine, Jedermann zur Einsicht vorliegenden Zeugnisse hinsichtlich meiner Fähigkeiten und ausgezeichneten Leistungen berufend, welche mir seit vielen Jahren in einem großen Theile der Königreiche Bayern und Württemberg ausgestellt wurden, und nach welchen ich im Stande bin, sowohl dem männlichen als dem weiblichen Geschlechte durch alle Klassen binnen kurzer Zeit die beliebtesten und neuesten Tänze auf eine leichtfaßliche Methode, gleich spielend, beizubringen, wie auch denselben Anstand, z. B. eine gefällige Haltung des Körpers, einen, diesem entsprechenden Gang etc, dauernd anzugewöhnen, will ich mich zur Gewogenheit und eifrigen Theilnahme an diesen von mir zu ertheilenden Bildungsstunden ergebenst empfohlen haben. Ich werde hiebei, wie gewöhnlich, zwei Hauptklassen machen, und zwar werden in die erste Klasse Personen von 14 — 30 und mehr, und in die zweite Klasse Kinder von 5 — 14 Jahren eingereiht. Diese Klassen zerfallen dann wieder, je nach der größeren oder kleineren Anzahl der Theilnehmer, in mehr oder weniger Abtheilungen; namentlich schenke ich auch besondere Aufmerksamkeit der Kinderklasse, und sichere derselben zum Voraus schon die liebevollste Behandlung zu. Bei allen Unterrichtnehmenden werde ich hauptsächlich dahin zu wirken suchen, denselben nicht nur alle unten genannten Tänze, sondern

auch ein gefälliges anständiges Benehmen auf der Straße, im Hause, bei Tisch und in jeder Art von Gesellschaften so zu eigen zu machen, daß sie daran für alle Verhältnisse des Lebens einen Schatz von unberechenbarem Werthe haben sollen. Die zu erlernenden Tänze sind: Polonaise, Walzer, Gallopade, Rotoir, Cotillon, mit 15 ganz neuen Touren, Eccosaise, einfach und doppelt Schottisch (mit zehn ausgezeichnet hübschen Touren,) Kreuz-Quadrille, ganz neue Proffaise, Königs-Quadrille Polka, wie er in den größten Städten Deutschlands getanzt wird, Calam-aica, Massurca, (mit sieben sehr schönen Touren,) und Contre. Indem ich nun ganz billige Preise zusichere und für den guten Erfolg meines Fleißes garantire, bitte ich um recht viele und baldige Anmeldungen, welche täglich von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr bei mir in meinem Lokale im Gasthof zum Hirsch gemacht werden können. Sobald sich eine erhebliche Anzahl honneter Personen unterzeichnet haben wird, werde ich den Vorkursus im Saale eines Gasthofes dahier, (welchen ich später bestimmen werde,) zu einer von der Gesellschaft zu bestimmenden Stunde beginnen.

Neuenbürg, den 20. Februar 1844.

G. Albrecht,

Tanz- und Anstands-Lehrer.

Ich bin Willens, mein halbes Wohnhaus in der I. Straße Nro. 188 am Samstag den 2. März 1844 Nachmittags 2 Uhr in des Wassenwirth Carl Müllers Haus, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen, wozu die Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Neuenbürg den 18. Februar 1844.

Bergmann
F u n f.

Neuenbürg.

Kleider = Reinigung und Flecken = Vertilgung.

Ich mache hiedurch einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mich nunmehr auch mit der Reinigung, sowohl der Herren- als Damen-

Kleider, ohne Unterschied der Farbe, befasse; solche mögen auch beschmutzt seyn, wie sie wollen, sowohl in Tuch, Seide und Sammtstoffen, wie auch alle mit Gold und Silber gestickten Uniforms, Costüme, Staats- und Fest-Anzüge, alle Arten Verzierungen von Kirchen und Prunksälen, Wagenausstattungen, Sonnen- und Regenschirmen; auch werden alle Arten Lederhandschuhe, welcher Farbe sie seyn mögen, außer Schweißflecken, wie neu wieder hergestellt, und bitte ich um geneigtes Zutrauen.

Friedrich Meyer.

Geld = Gesuch. Es wünscht Jemand gegen Versicherung — 150 fl. sogleich aufzunehmen. Näheres ist zu erfahren bei der Redaktion.

Miszellen.

Ein Handelsmann, der ziemlich durstiger Natur war, verreiste mit seinem Sohn. Es war ein warmer Sommertag, und nachdem sie eine beträchtliche Wegstrecke mit großer Anstrengung zurückgelegt hatten, waren beide so ermüdet, daß sich der Vater im ersten Wirthshause, welches sie trafen, ein Stündchen Schlaf zu gönnen beschloß, sobald er seinen brennenden Durst gründlich gestillt hatte. Er schien indessen zu befürchten, daß er während des Schlummers verschmachten möchte, deshalb sagte er zu seinem Sohn: „Sorge, bleib ja hübsch munter, damit Du mich weckst, wenn ich Durst bekomme.“ — „Aber, Vater,“ wendete der Sohn ein, „wann habt Ihr denn Durst?“ — „Wann Du mich weckst, dummer Junge.“

Dem General Lafayette sagte Jemand, der sich bei ihm um eine Anstellung bewarb: „Ich bitte zu bemerken, daß ich ein Adelliger bin.“ — „Mein Herr,“ antwortete Lafayette, „das ist kein Hinderniß.“

Auflösung des Räthfels in Nro. 11.

Der Pinsel.

Räthfel.

Als Wein hat er mich krank gemacht,
Als Apotheker mir Genesung wieder bracht.